

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen

Legit – Gebäudeservice

Inhaber: Pascal Pietzschmann

Bitterfeld-Wolfen, Deutschland

– nachfolgend Auftragnehmer –

und seinen Kunden (Privatkunden sowie Unternehmen), nachfolgend Auftraggeber.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

### 2. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen im Bereich Gebäudeservice, insbesondere:

- Unterhaltsreinigung
- Treppenhausreinigung
- Glas- und Fensterreinigung
- Baureinigung
- Fassadenreinigung
- Grundreinigung
- Sonderreinigung
- Hausmeisterservice
- Winterdienst
- Grünpflege

Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Auftrag oder Vertrag.

### 3. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Auftragsbestätigung
- Annahme eines Angebots
- oder durch mündliche Beauftragung mit anschließender Durchführung der Leistung.

### 4. Vertragslaufzeit und Kündigung

Bei laufenden Dienstleistungsverträgen gilt:

- Mindestlaufzeit: 12 Monate
- Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Vertragsende

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.

### 5. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die im Angebot oder Vertrag vereinbarten Preise.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen.

Zahlungsarten:

- Überweisung
- Barzahlung bei kleineren Beträgen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei größeren Aufträgen Teil- oder Vorauszahlungen zu verlangen.

## 6. Preisanpassung

Bei langfristigen Verträgen ist der Auftragnehmer berechtigt, Preise anzupassen, wenn sich Kosten erheblich verändern, insbesondere durch:

- Lohnsteigerungen im Gebäudereinigerhandwerk
- steigende Materialkosten
- steigende Energie- oder Kraftstoffkosten
- gesetzliche Änderungen

Preisanpassungen werden dem Auftraggeber rechtzeitig mitgeteilt.

## 7. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug gelten folgende Verzugszinsen:

- Privatkunden (B2C): 6,27 % pro Jahr
- Geschäftskunden (B2B): 10,27 % pro Jahr

Zusätzlich können Mahngebühren von 2 € bis 5 € pro Mahnung berechnet werden.

Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

## 8. Zugang zu Räumlichkeiten

Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Zugang zu den zu reinigenden Räumlichkeiten zum vereinbarten Termin gewährleistet ist.

Ist ein Zugang nicht möglich, kann eine Ausfallpauschale gemäß §14 berechnet werden.

## 9. Schlüsselhaftung

Werden dem Auftragnehmer Schlüssel, Transponder, Zugangskarten oder Codes überlassen, verpflichtet sich dieser zu sorgfältiger Verwahrung.

Die Nutzung erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter des Auftragnehmers.

Bei Verlust eines Schlüssels wird der Auftraggeber unverzüglich informiert.

Die Haftung ist auf den Schaden begrenzt, der durch die Betriebshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers gedeckt ist.

Der Auftraggeber hat besondere Sicherheitsanforderungen oder den Wert der Schließanlage vor Übergabe mitzuteilen.

## 10. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur bei:

- Vorsatz
- grober Fahrlässigkeit

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Die Haftung ist auf die Versicherungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von maximal 10.000.000 € je Schadensfall begrenzt.

Eine Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Betriebsunterbrechung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

## 11. Glasreinigung

Bei Glasreinigungsarbeiten können Vorschäden oder Materialermüdungen sichtbar werden, die vorher nicht erkennbar waren.

Der Auftragnehmer haftet nicht für:

- Kratzer, die durch bereits vorhandene Beschädigungen entstehen
- Schäden durch alte oder minderwertige Glasoberflächen
- Schäden durch mangelhafte Rahmen oder Dichtungen.

## 12. Fassaden- und Photovoltaikreinigung

Bei Fassaden- oder Photovoltaikreinigungen haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden, die entstehen durch:

- bereits vorhandene Materialschäden
- mangelhafte Befestigungen
- altersbedingte Materialermüdung

- nicht fachgerecht installierte Anlagen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf besondere Risiken vor Beginn der Arbeiten hinzuweisen.

### 13. Bodenbeläge und Beschichtungen

Bei der Reinigung empfindlicher Böden (z. B. Naturstein, Parkett, beschichtete Böden oder Spezialbeläge) haftet der Auftragnehmer nur, wenn der Auftraggeber zuvor ausdrücklich auf besondere Pflegehinweise hingewiesen hat.

Für Schäden durch bereits beschädigte oder falsch behandelte Bodenbeläge wird keine Haftung übernommen.

### 14. Terminabsagen und Ausfallkosten

Vereinbarte Termine müssen mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden.

Bei kurzfristiger Absage können folgende Kosten entstehen:

- 30 € – 50 € Ausfallpauschale (Anfahrt und Zeit)
- 50 € – 100 €, wenn Mitarbeiter bereits unterwegs oder vor Ort waren
- bis zu 100 % des vereinbarten Auftragswertes, wenn kein Ersatzauftrag möglich ist.

### 15. Material- und Chemikalienkosten

Bei Sonderreinigungen, Grundreinigungen oder Baureinigungen können zusätzliche Kosten entstehen für:

- Reinigungsmittel
- Chemikalien
- Maschinen
- Spezialmaterialien.

Diese werden im Angebot angegeben oder nach tatsächlichem Verbrauch berechnet.

Bei außergewöhnlichen Verschmutzungen können zusätzliche Kosten entstehen.

## 16. Baureinigung

Bei Baureinigungen haftet der Auftragnehmer nicht für:

- bereits vorhandene Bauschäden
- Kratzer durch Bauarbeiten
- Schäden durch Bauchemikalien oder Baumaterialien.

## 17. Winterdienst

Der Winterdienst erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Räum- und Streupflichten.

Die Räumzeiten richten sich nach den kommunalen Vorschriften der jeweiligen Gemeinde oder Stadt.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden durch:

- extreme Wetterbedingungen
- Eisbildung außerhalb der Räumzeiten

- plötzlich auftretende Witterungsereignisse.

## 18. Arbeitszeiten

Leistungen können nach Vereinbarung auch erfolgen:

- nachts
- an Wochenenden
- an Feiertagen

Hierfür können Zuschläge berechnet werden.

## 19. Reklamationen

Reklamationen müssen spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Leistungserbringung gemeldet werden.

Der Auftragnehmer erhält das Recht zur Nachbesserung.

## 20. Abwerbung von Mitarbeitern

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit sowie 12 Monate nach Vertragsende keine Mitarbeiter des Auftragnehmers direkt oder indirekt zu beschäftigen oder abzuwerben.

Bei Verstoß kann eine Vertragsstrafe von bis zu 2.500 € erhoben werden.

## 21. Höhere Gewalt

Bei Ereignissen höherer Gewalt (z. B. extreme Wetterbedingungen, Krankheit, technische Ausfälle oder behördliche Anordnungen) kann sich die Leistungserbringung verzögern.

Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

## 22. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.

## 23. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.